

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|--------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung IV | Datum: | 02.01.2019 |
| Bearbeiter: | Anke Emken | Vorlage Nr.: | 2019/415 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|---|--------|--------|--------------|
| Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss | Ö | | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | | Vorberatung |
| Rat | Ö | | Entscheidung |

Betreff:

Neuaufteilung der Wahlbezirke Bockhorn-Nord und Steinhausen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes soll ein Gemeindegebiet für Wahlen in Wahlbezirke aufgeteilt werden, um eine reibungslose Abgabe und Auszählung der Stimmen zu gewährleisten. Das Gebiet der Gemeinde Bockhorn ist aktuell in 10 Wahlbezirke aufgeteilt, die aufgrund der Siedlungsstruktur von der Anzahl der jeweils wahlberechtigten Personen sehr unterschiedlich sind.

Der Wahlbezirk 100 – Steinhausen, dem auch die Bereiche Adelheidsgröden/Petersgröden sowie Ellenserdamm und Blauhand zugehören, umfasste bei der letzten übergeordneten Wahl ca. 1.150 Wahlberechtigte. Bei den Kommunal- und Direktwahlen, bei denen bereits 16jährige Bürger wählen können, ist die Zahl entsprechend höher.

Gerade bei Kommunalwahlen mit dem komplizierten Auszählungssystem ist die Stimmauszählung bei einer so großen Anzahl von Wahlberechtigten nur schwierig in einem angemessenen Zeitraum zu bewältigen.

Da auch der Wahlbezirk Bockhorn-Nord sehr umfassend ist (letzte übergeordnete Wahl ca. 1.030 Wahlberechtigte) und beide Bezirke aneinandergrenzen, würde sich nach Auffassung der Verwaltung eine Neugliederung in insgesamt 3 Bezirke anbieten, die wie folgt benannt werden könnten:

100 – Steinhausen-Nord

110 – Steinhausen-Süd

010 - Bockhorn-Nord

In der Grundschule Steinhausen müssten in diesem Fall statt – wie bisher eins – zwei Wahllokale eingerichtet werden. Die Straßen des sog. Niederwildviertels würden dem neu zugeschnittenen Wahlbezirk „Steinhausen-Süd“ und dem entsprechenden Wahllokal in Steinhausen zugordnet werden. Nach Auffassung der Verwaltung ist diese Änderung

zumutbar, da die Entfernung zur Grundschule in Steinhausen nicht größer ist als die Entfernung zur Oberschule in Bockhorn.

Die Neuaufteilung der Bezirke ist aus der als Anlage beigefügten Karte ersichtlich.

Die Neuaufteilung würde sich nur auf die Wahlbezirke beziehen. Die Zuordnung der Bezirksvorsteher bliebe davon unberührt.

Finanzielle Auswirkungen

Evtl. wird von der KDO wegen der neu einzurichtenden Daten eine geringfügige Bearbeitungspauschale erhoben.

Beschlussvorschlag

Die beiden Wahlbezirke Bockhorn-Nord und Steinhausen werden entsprechend der beigefügten Anlage neu aufgeteilt, und zwar auf die neuen Wahlbezirke Bockhorn-Nord, Steinhausen-Nord und Steinhausen-Süd.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

Übersicht über die Neuaufteilung der Wahlbezirke